



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Anbau von Mais 1507 in Sachsen-Anhalt verhindern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2811

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Sachsen-Anhalts Landwirtschaft vor Agro-Gentechnik schützen**

88 Prozent der Bevölkerung in Deutschland lehnen Gentechnik in Lebensmitteln ab. Gentechnisch veränderte Pflanzen produzieren Insektizide oder sind immun gegen Herbizide – beide Eigenschaften sind keine Lösung für die Herausforderungen der heutigen Landwirtschaft. Stattdessen werden Landwirtinnen und Landwirte in Abhängigkeiten gegenüber den Herstellern gebracht. Die Auswirkungen auf die Umwelt durch den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft sind nicht beherrschbar. Entgegen der Versprechen der Hersteller steigt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sogar an. Gentechnisch veränderte Pflanzen mit eingebauter Toxin-Produktion schädigen auch Nichtzielorganismen. Unsere Lebensgrundlagen und die Land- und Lebensmittelwirtschaft müssen geschützt werden. Deshalb ist Gentechnik in der Landwirtschaft abzulehnen.

1. Der Landtag stellt fest, dass
  - a. durch die Enthaltung der Bundesregierung am 11. Februar 2014 im EU-Rat eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 durch die EU-Kommission möglich wird und die Bundesregierung damit die negativen Auswirkungen dieser Maislinie auf Mensch und Umwelt wissend in Kauf nimmt,
  - b. die Erzeugung von gentechnikfreiem Honig zwingend an gentechnikfreie Pflanzen gebunden ist und die aktuellen positiven Entwicklungen der Imkerinnen und Imker und ihrer Bienen in Sachsen-Anhalt nicht gefährdet werden dürfen.
2. Der Landtag spricht sich für einen Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft aus.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

(Ausgegeben am 26.02.2014)

- a. bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese das bisherige Zulassungsverfahren für den Genmais 1507 juristisch überprüft und gegebenenfalls Klage gegen die Zulassung erhebt,
- b. bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für ein nationales Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maislinie 1507 gemäß der Schutzklausel der EU-Freisetzungsrichtlinie geschaffen werden,
- c. über den Bundesrat bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, auf nationaler Ebene alle Mittel auszuschöpfen, mit denen im Rahmen des geltenden EU-Rechts ein Anbau von 1507 eingeschränkt und der Schutz der gentechnikfreien Produktion in Deutschland gewährleistet werden kann,
- d. über den Bundesrat bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei den Verhandlungen auf EU-Ebene um die sogenannte „Opt-out“-Lösung für die Mitgliedstaaten eine rechtssichere Möglichkeit geschaffen wird, den Anbau einer EU-weit zugelassenen Pflanze auf Basis erweiterter Verbotsgründe – über die der bisherigen Schutzklausel hinaus – innerhalb ihrer Territorien zu verbieten.

## **Begründung**

Die Bundesregierung hat durch ihre Enthaltung im Rat der EU bei der Abstimmung zur Zulassung der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 dazu beigetragen, dass eine Zulassung des Maises wahrscheinlich wird. Die Unbedenklichkeit des Genmaises 1507 ist nicht erwiesen. Sogar das Bundesamt für Naturschutz fordert eine Überarbeitung des Zulassungsvorschlages der EU-Kommission. Die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen sind um ein Vielfaches stärker als die des Genmaises MON 810 und dieser wurde wegen ökologischer Risiken 2009 in Deutschland verboten.

Um Menschen, Umwelt und Land- und Lebensmittelwirtschaft zu schützen, müssen jetzt alle bestehenden Möglichkeiten genutzt werden, um die Zulassung des Genmaises zu verhindern. Dazu gehören u. a. die Prüfung des Verfahrens und eine sich gegebenenfalls anschließende Klage. Nationale Anbauverbote können nur das letzte Mittel sein, weil sie einen EU-weiten Flickenteppich befördern und Pollen und Bienen nicht vor Grenzen halt machen. Als Voraussetzung für ein mögliches nationales Anbauverbot müssen jetzt stattdessen Studien zu möglichen Risiken der Maislinie 1507 erstellt werden. In den Verhandlungen auf EU-Ebene zur sogenannten „Opt-out“-Lösung müssen die Ausstiegsgründe für die Mitgliedstaaten erweitert werden, sodass nicht nur die menschliche Gesundheit und die Umwelt relevant sind, sondern auch u. a. sozioökonomische Aspekte für ein nationales Anbauverbot zulässig werden.

Für regionale Anbauverbote existiert derzeit keine Rechtsgrundlage. Sie entbehren letztendlich jeglicher Sinnhaftigkeit und konterkarieren den Anspruch an die im Gentechnikgesetz geforderte Koexistenz. Angesichts der Regionen übergreifenden Warenströme wäre eine Sicherung des gentechnikfreien Anbaus mit regionalen Anbauverböten erst recht nicht möglich.